

Bericht des Gemeinderats zum Anzug Dieter Nill betreffend flankierende Verkehrsmassnahmen

(überwiesen am 28. Februar 2018)

1. Anzug

An seiner Sitzung vom 28. Februar 2018 hat der Einwohnerrat den nachfolgenden Anzug Dieter Nill. betreffend flankierende Verkehrsmassnahmen überwiesen:

Wortlaut:

"Seit Beginn der Bauarbeiten auf der Achse Eglisee - Riehen Grenze hat sich für viele Einwohnerinnen und Einwohner von Riehen die Verkehrssituation grundlegend verändert. Das Ziel, dass den Anwohnerinnen und Anwohnern möglichst wenige Unannehmlichkeiten entstehen, wurde leider verfehlt. Insbesondere das Ziel, den Durchgangsverkehr von LKW's und Personenwagen vollständig auf die Zollfreistrasse zu lenken, konnte die Projektleitung bisher nicht erreichen.

Ab Mitte Januar 2018 wird die Situation noch einmal verschärft, da der Verkehr bereits ab der Inzlingerstrasse via Schützengasse umgeleitet wird.

Ich bitte den Gemeinderat, in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden, folgende Massnahmen zu prüfen und umzusetzen:

- den Durchgangsverkehr in beide Fahrtrichtungen für LKW's temporär (bis zur Fertigstellung des Bauprojekts LöBas und Aebas) zu sperren
- den Durchgangsverkehr für Personenwagen in beide Fahrtrichtungen generell einzudämmen
- bei Bedarf (Überlastung des Strassennetzes) ein Dosiersystem bei der Grenze zu Lörrach, in Fahrtrichtung Basel, zu installieren

Da das Anliegen aktuell und meines Erachtens dringend ist, bitte ich den Gemeinderat, umgehend entsprechende Abklärungen und Verhandlungen aufzunehmen."

sig. Dieter Nill



2. Bericht des Gemeinderats

Zu ähnlichen Fragen hat der Gemeinderat im Rahmen der Interpellationsbeantwortung „Hans Rudolf Lüthi betreffend Einreise von grossen beladenen ausländischen LKW beim Zollamt Riehen“ Auskunft gegeben. Weiter befasst sich der Zwischenbericht des Gemeinderats zum Anzug „Andreas Zappalà und Kons. betreffend Riehener Verkehrsnetz“ mit dem Thema Transitverkehr durch Riehen. Mit der Beantwortung des Anzug Zappalà wurde festgestellt, dass keine besorgniserregende Entwicklung im Sinne einer Verschärfung eingetreten ist.

Die wichtigsten Gegebenheiten, welche es zu beachten gilt, sind:

- Zuständig für die Signalisation auf Kantonsstrassen sind die Behörden des Kantons.
- Die Achse Basel-Riehen-Lörrach ist Bestandteil der Durchgangsstrassenverordnung des Bundes. Auf diesen Achsen gilt grundsätzlich, dass sie für den allgemeinen Durchgangsverkehr offen sein müssen.
- Am Zollübergang Riehen – Lörrach werden nur LKW mit einer maximalen Länge von 12 m abgefertigt. Der Zollübergang ist eine Nebenzollstelle. Alle Zollübergänge liegen in der Verantwortung des Bundes.
- Ab Januar 2018 musste aufgrund der Strassenbauarbeiten im Bereich vor der Fondation Beyeler der Verkehr in Richtung Basel via Inzlingerstrasse, Schützengasse und Eisenbahnweg auf die bereits bestehende Umleitungsroute geführt werden. Dadurch wurde die Durchfahrt durch Riehen in Richtung Basel weiter erschwert. Als Folge daraus wählten viele Verkehrsteilnehmende des motorisierten Verkehrs andere Wege. Dies zeigen Erhebungen der Verkehrsmengen, welche im März 2018 durchgeführt wurden. Konkret reduzierte sich die Fahrzeugmenge, welche den Zollübergang Riehen in Richtung Basel passierte, von ursprünglich rund 7000 Fahrzeugen pro Tag (vor der Baustelle, Messung Nov. 2016) in der ersten Umleitungsphase auf 4600 Fahrzeuge pro Tag (März 2017) und in der zweiten Umleitungsphase um weitere 800 Fahrzeuge auf täglich durchschnittlich 3800 (März 2018). Seit der Einführung des generellen Umleitungsregimes Richtung Basel nahm die Verkehrsmenge somit um rund 46 % ab.
- Deshalb hat die Veränderung des Verkehrsregimes im Januar 2018 zu keiner weiteren Verschlechterung der Situation der Anwohnenden geführt, welche bis anhin vom Umleitungsverkehr betroffen waren.
- Aufgrund der Verkehrsregimeänderung im Dezember 2018 werden nach der Angehörungsphase im Februar 2019 erneut umfassende Erhebungen durchgeführt. Im Zeitraum seit März 2018 wurden keine weiteren umfassenden Verkehrserhebungen durchgeführt (u. a. aufgrund des komplexen Bauablaufs, Schulferien und weiterer Faktoren). Die Erhebung vom März 2018 ist somit die aktuellste.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass die Strassenzüge, welche von Januar 2018 bis Dezember 2018 mit Umleitungsverkehr belastet wurden (Schützengasse und Eisenbahnweg), verkehrstechnisch der veränderten Situation entsprechend gestaltet wurden. Es wurden Parkplätze verschoben bzw. aufgehoben und im Quartier provisorische Ersatzparkplätze mar-



kiert. Zudem wurden Lichtsignalanlagen zur Sicherung der Fussgängerquerungen installiert. Ein Verkehrskollaps oder Unfälle, welche auf die verkehrstechnische Gestaltung der Umleitungsrouten zurückzuführen gewesen wären, blieben auf der Umleitungsstrecke Schützen-gasse – Eisenbahnweg aus. Am Knoten Eisenbahnweg, Bettingerstrasse und Grenzacherweg ist es jeweils morgens zu Wartezeiten gekommen. Aufgrund der Bahnschranke konnte die Situation nicht mittels Ampelanlage gesteuert werden. Weiter war eine Veränderung des Vortrittsregimes nicht möglich, da ein allfälliger Rückstau auf die Gleisanlage ein zu grosses Risiko gewesen wäre. Vereinzelt ist es zu Ausweichfahrten via Wenkenstrasse gekommen.

Der Gemeinderat nimmt gestützt auf die vorgegangenen Ausführungen zu den einzelnen geforderten Massnahmen des Anzugs wie folgt Stellung.

1. *Den Durchgangsverkehr in beide Fahrtrichtungen für LKW's temporär (bis zur Fertigstellung des Bauprojekts LöBas und Aebas) zu sperren.*

Die Anzahl der LKW, welche am Zollübergang Riehen abgefertigt werden, ist seit 2015 stabil bei durchschnittlich 53 bis 65 pro Tag (2015 bis 2018). In Anbetracht der erneuten Abnahme des Durchgangsverkehrs wurden keine weiteren Massnahmen beim Kanton eingefordert. Unter den Gegebenheiten ist höchst fraglich, dass der Bund einer solchen Massnahme zugestimmt hätte.

2. *Den Durchgangsverkehr für Personenwagen in beide Fahrtrichtungen generell einzudämmen.*

Die deutlichen Verkehrsabnahmen haben gezeigt, dass der Umleitungsweg in Richtung Basel für einen guten Teil des Durchgangsverkehrs unattraktiv war.

3. *Bei Bedarf (Überlastung des Strassennetzes) ein Dosiersystem bei der Grenze zu Lörrach, in Fahrtrichtung Basel, zu installieren.*

Bis auf relativ kurze Wartezeiten am Morgen am Knoten Eisenbahnweg, Bettingerstrasse und Grenzacherweg ist es zu keinen wesentlichen Problemen gekommen. Die Einrichtung eines Dosierungssystems wäre deshalb unverhältnismässig gewesen, zumal es auch Riehener Verkehrsteilnehmende, insbesondere Anwohnende der Lörracherstrasse, betroffen hätte. Zudem wurde ein für die Stadt angedachtes Dosierungssystem in Riehen aus grundsätzlichen Gründen stark kritisiert. Die Petition Grüne Welle wurde von 1984 Personen unterzeichnet.



Seite 4

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Anzug **abzuschreiben**.

Riehen, 29. Januar 2019

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:



Hansjörg Wilde

Der Generalsekretär:



Urs Denzler